

Neufassung des DMP Diabetes mellitus Typ 1

Der G-BA hat die Anforderungen an das DMP Diabetes mellitus Typ 1 zum 1. Juli 2021 aktualisiert.

Neuregelungen gibt es unter anderem bei den Versorgungsinhalten und der Dokumentation.

Dokumentation:

1. Bei Patienten ohne diabetische Nephropathie ist statt der Albumin-Ausscheidung im Urin die Albumin-Kreatinin-Ratio (AKR) zu ermitteln.
2. Es entfällt der Dokumentationsparameter „Stationäre Aufenthalte wegen Nichterreichens des HbA1c-Wertes seit der letzten Dokumentation“. Der Grund ist, dass keine Auswertung in Bezug auf ein Qualitätsziel oder einen Evaluationsparameter vorgesehen ist.

Versorgungsinhalte:

1. Insulinpumpentherapie und Stoffwechselfelbstkontrolle

Bei der Insulintherapie wird auf die Empfehlung, vorrangig Human-Insulin (statt Insulin-Analoga) zu verwenden, verzichtet. Neben der intensivierten Insulin-Therapie (ICT) mittels manueller Injektionstherapie (Pentherapie) ist nun auch die kontinuierliche subkutane Insulininfusion (CSII/Pumpentherapie) als Behandlungsstandard definiert. Zudem ist unter bestimmten Voraussetzungen eine kontinuierliche Glukosemessung mit Hilfe von sogenannten rtCGM-Systemen möglich.

2. Definition der Zielgruppe und deren diagnostischer Eingrenzung

Angesichts der erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass bei einem Typ-1-Diabetes gleichzeitig eine autoimmune Schilddrüsenerkrankung oder eine Zöliakie (Glutenunverträglichkeit) besteht, wurde das DMP um

dahingehende diagnostische Handlungsempfehlungen ergänzt.

3. Individuelle Therapieplanung und ärztliche Kontrolluntersuchungen

Ziel dabei ist insbesondere die Einstellung auf einen „normnahen“ Glukosewert und die Vermeidung von Unter- und Überzuckerung. Bei Erwachsenen mit Diabetes mellitus Typ 1 sollte ein HbA1c-Wert $\leq 7,5\%$ ($\leq 58 \text{ mmol/mol}$) angestrebt werden, solange keine problematischen Unterzuckerungen auftreten. Die Intervalle und die Art der ärztlichen Kontrolluntersuchungen wurden angepasst.

4. Empfehlungen hinsichtlich des Lebensstils

Neben dem Tabakkonsum sind weitere Risiken (Alkoholkonsum, Unterzuckerung im Alltag) aufgenommen, die von besonderer Bedeutung für die Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 sind.

Darüber hinaus wurden in den aktuellen sächsischen Vertrag zwei Schulungen neu aufgenommen:

- PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für ein selbstbestimmtes Leben mit Typ 1 Diabetes sowie
- Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement, Unterzuckerung besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HyPOS) als Ergänzungsschulung.

Neu ist auch, dass neben dem Diabetes-Pass für Erwachsene nun auch ein spezieller „Kinder und Jugendpass Diabetes“ der DDG vertraglich festgeschrieben ist. Diese können beim Vordruck Leitverlag Freiberg bestellt werden.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/jh –

Diabetes mellitus Typ 1: DMP-Schulungen rechtzeitig beantragen

Zum 1. Juli 2021 wurden die Schulungen PRIMAS „Schulungs- und Behandlungsprogramm für ein selbstbestimmtes Leben mit Typ 1 Diabetes“ sowie Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement Unterzuckerung besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HyPOS) (als Ergänzungsschulung) im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 1 neu vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass Sie neue Schulungen in den DMP-Verträgen **vor** Leistungserbringung **beantragen** müssen. Sofern Sie bereits über Schulungsgenehmigungen im DMP Diabetes Typ 1 verfügen, genügt es, wenn Sie formlos die entsprechenden Zertifikate der Schulungsqualifikation des ärztlichen und nichtärztlichen Personals bei Ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle, Abteilung Qualitätssicherung einreichen.

Es erfolgt keine automatische Zusetzung der Schulungsgenehmigung für bestehende diabetologisch qualifizierte Ärzte.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP > FAQ

Den Antrag für die Genehmigung DMP Diabetes mellitus Typ 1 finden Sie hier:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Genehmigungspflichtige Leistungen
> DMP Diabetes mellitus Typ 1

– Qualitätssicherung/dae –



Foto: © halfpoint – www.fotosearch.de